

Leitfaden für die Anmeldung von Religionslehrkräften i.K. zu Fortbildungsveranstaltungen der Hauptabteilung Schule/Hochschule der Diözese Regensburg

1. Voraussetzung für die Anmeldung

Alle kirchlichen Religionslehrkräfte i.K. müssen als solche in FIBS registriert und dabei der „Hauptabteilung Schule / Hochschule Diözese Regensburg“ zugeordnet sein. Eine eventuell falsche Zuordnung zu einer anderen Schule kann durch jede Lehrkraft selbständig korrigiert werden. Bei Fragen kann Alexander Flierl (0941/597-1531; alexander.flierl@bistum-regensburg.de) weiterhelfen.

2. Recht und Pflicht zur Fortbildung

Jede/r Religionslehrer/in i.K. hat einen Anspruch auf die Teilnahme an Fortbildungen. Zugleich sind Religionslehrer/innen i.K. mit vollem Deputat verpflichtet, im Laufe von 4 Jahren mindestens 12 Fortbildungstage nachzuweisen. Die Teilnahme an einer Fortbildungswoche für RL/innen i.K. wird dabei (je nach Länger der Veranstaltung) mit 3 bzw. 5 Tagen angerechnet. Lehrkräfte mit reduzierter Wochenstundenzahl klären das Ausmaß ihrer Fortbildungspflichttage mit der HA Schule/Hochschule (Herrn SchAD i.K. Edgar Rothhammer).

Es sollten dabei sowohl theologische als auch religionspädagogische und spirituelle Fortbildungen sowie Angebote der Schulpastoral besucht werden.

3. Anmeldung zu Veranstaltungen

Die Anmeldung zu den Fortbildungswochen erfolgt direkt im Sekretariat des RPS Regensburg. Für jede andere Veranstaltung kann sich jede Religionslehrkraft i.K. direkt in FIBS (<https://fibs.alp.dillingen.de>) bewerben. Bei Angeboten der Geistlichen Begleitung ist die Anmeldung i.d.R. direkt an die Geistliche Begleiterin Ulrike Simon-Schweisinger zu richten (s. Angaben bei den jeweiligen Veranstaltungen).

Die Teilnahme an Fortbildungen außerhalb von FIBS (z.B. diözesaner Bildungshäuser oder sonstiger Anbieter) ist ebenfalls möglich, muss aber im Vorfeld mit der HA Schule/Hochschule abgeklärt werden.

4. Stundenvertretung und Information der Schulleitung

Wenn mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Stundenvertretungen verbunden und erforderlich sind, muss diese Frage entweder schulintern (Vertretung durch Fachkolleg/inn/en, Kontakt zur Schulleitung) oder dekanatsintern (Gespräch mit der Schulleitung, Kontakt zum kirchl. Schulbeauftragten -> Vertretung) geregelt werden. Findet sich so keine Lösung, kann Kontakt zur HA Schule/Hochschule (Hr. SchAD i.K. Edgar Rothhammer) aufgenommen werden.

In Verbindung mit einer Bewerbung ist zeitnahe auch das ausgefüllte Formular „Information der Schulleitung“ (vgl. Formulare auf der Homepage) an Alexander Flierl zu senden. Erst danach kann die Bewerbung in FIBS genehmigt werden. Bedingt die Teilnahme an einer Fortbildung keine Stundenvertretung, so ist das o.g. Formular „Information der Schulleitung“ nicht erforderlich!

5. Dienstbefreiung und Versicherungsschutz

Mit der Genehmigung (in FIBS bzw. bei Veranstaltungen der Geistlichen Begleitung i.d.R. per Mail) sind automatisch die Dienstbefreiung und der Versicherungsschutz gewährt.

6. Zuschüsse

Falls eine Religionslehrkraft i.K. an einer Veranstaltung der Lehrer/innen-Pastoral (incl. Geistliche Begleitung) der Abteilung Schulpastoral Regensburg teilnehmen möchte, gelten die Richtlinien für Zuschüsse bei diesen Veranstaltungen. Wird die Teilnahme an einer Veranstaltung anderer Träger (Bildungshaus, andere Diözese o.ä.) als Fortbildung oder Exerzitien o.ä. anstelle einer sonstigen Fortbildung (z.B. mehrtägige Fortbildung des RPS in Gars o.ä.) genehmigt, kann ein Zuschuss in Höhe von max. 200 € gewährt werden.

7. Bescheinigungen

Grundsätzlich ist erwünscht, dass Teilnahmebestätigungen von Fortbildungen und anderen berufsbezogenen Veranstaltungen an die Hauptabteilung Schule/Hochschule für die Ablage im Personalakt gesandt werden.

Regensburg, September 2022